

## **Positionspapier der Wasserwirtschaftsverwaltung der Länder Sachsen, Brandenburg und Berlin: Kohleausstieg in der Lausitz und wasserwirtschaftliche Herausforderungen für die Region**

150 Jahre Braunkohlenbergbau haben die Lausitz nachhaltig geprägt und einen enormen Wandel der Region herbeigeführt. In diesem Zuge wurde der Wasserhaushalt erheblich gestört. Durch Kohleausstieg, Strukturwandel sowie den zusätzlich zu erwartenden Folgen des Klimawandels steht die Region vor immensen Herausforderungen. Das nachbergbauliche Wasserdargebot wird zur Deckung aller Wasserbedarfe voraussichtlich nicht ausreichen und ein Rückgang des ohnehin geringen Spreeabflusses kann zu Engpässen in der Sicherung der Wasserversorgung bis hin in die Hauptstadtregion führen. Ohne Kompensation bzw. geeignete Ausgleichsmaßnahmen besteht die Gefahr einer hohen Wasserkonkurrenz, welche der nachhaltigen Entwicklung und Funktionsfähigkeit der Region und gar der Hauptstadtregion entgegenstehen kann.

Damit die angespannte wasserhaushaltliche Situation einen erfolgreichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Transformationsprozess nicht gefährdet, ist ein schnelles, zielgerichtetes und abgestimmtes Handeln der Politik, Behörden und Gesellschaft zwingend notwendig.

Die Umweltminister der Länder Sachsen und Brandenburg sowie die Umweltsenatorin der Stadt Berlin vertreten daher folgende Positionen und Forderungen:

1. Die angespannte Situation im Wasserhaushalt der Lausitz ist eine Spätfolge des Kohlebergbaus. Sie wird durch den beschlossenen Kohleausstieg 2038, durch die Ziele der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung mit dem Ausstiegsszenario 2030 sowie die gebotene strukturelle Neuentwicklung verschärft, sofern nicht deutlich nachgesteuert wird.
2. Es bedarf kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Bewältigung bergbaubedingter Problemstellungen sowie der Herausforderungen des Strukturwandels zur Anpassung der Bewirtschaftung von Grund- und Oberflächenwasser. Die Umsetzung der bereits ergriffenen Sanierungsmaßnahmen an den wichtigen wasserwirtschaftlichen Bergbauspäckerseen sind zu beschleunigen.
3. Die Gestaltung des Braunkohleausstiegs in der Lausitz muss den wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Wasserdarangebote und -bedarfe in der Lausitz sowie des engeren Verflechtungsraumes Berlin-Brandenburg sind im Strukturwandelprozess zu berücksichtigen. Klimaanpassungsmaßnahmen sind zwingend einzuplanen.
4. Bei der Bewältigung der langfristigen Folgen des durch den Braunkohleabbau gestörten Wasserhaushalts kommt das Verursacherprinzip zum Tragen. Die Verpflichtung der Bergbauunternehmen muss weiterhin stringent durch Bund und Länder eingefordert werden. Jedoch werden die Maßnahmen der Bergbauunternehmen für einen erfolgreichen Transformationsprozess nicht ausreichen.
5. Die Länder vertreten die Auffassung, dass die Anpassung der Wasserwirtschaft ein entscheidendes Element des Strukturwandelprozesses ist und durch einen frühzeitigeren Kohleausstieg eine besondere zeitliche Herausforderung besteht. Somit ergibt sich eine

finanzielle Mitverantwortung für die Bewältigung dieser wasserwirtschaftlichen Sonderaufgaben durch den Bund.

6. Bei den nicht von den Tagebaubetreibern zu leistenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sollte der Bund daher eine federführende Rolle bei der Sicherung der Finanzierung der entstehenden Kosten einnehmen. Finanzielle und personelle Unterstützung müssen über die bisherigen Strukturhilfemittel hinaus für Planung und Umsetzung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen bereitgestellt werden.
7. Das gilt nicht nur für die kurz- und mittelfristig notwendigen Maßnahmen, sondern insbesondere auch für die zu erwartenden, dauerhaft zu sichernden Langzeitaufgaben. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung genannte „Stiftung oder Gesellschaft, die den Rückbau der Kohleverstromung und die Renaturierung organisiert“ sollte aus Sicht der Umweltministerien Sachsens, Brandenburgs und Berlins zeitnah proaktiv unter Einbeziehung der betroffenen Bundesländer geprüft werden. Zu bewältigende wasserwirtschaftliche Aufgaben können zwischenzeitlich bis zur Einrichtung der Stiftung oder Gesellschaft über Bund-Länder-Finanzierungsvereinbarungen geregelt werden.
8. Die sich abzeichnenden wasserwirtschaftlichen Herausforderungen erfordern daher ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten, insbesondere zwischen den Wasser- und Bergbehörden der betroffenen Bundesländer (Sachsen, Brandenburg und Berlin) sowie des Bundes. Die bereits bestehende Bund-Länder-AG Großraummodell Lausitz bietet sich als ganzheitliche Plattform zur Abstimmung notwendiger Maßnahmen der Wasserbewirtschaftung für Oberflächen- und Grundwasser zwischen Bund und Ländern an. Das Mandat ist dementsprechend zu erweitern und die Bund-Länder-AG zumindest für die kommenden 10 Jahre zu verstetigen.
9. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung sind in einem ersten Schritt länderübergreifende Trägerstrukturen zu schaffen bzw. an die neuen Anforderungen anzupassen. Dazu gehört die AG Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße und die hier geplante Geschäftsstelle genauso wie die mittelfristig notwendige länderübergreifende Wasserbewirtschaftungszentrale. Von großer Bedeutung für eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung wird der Aufbau und Betrieb des Grundwassermodells Lausitz sein. Zum Aufbau ist jeweils eine Anschubfinanzierung notwendig, die zeitnah über Bund-Länder-Vereinbarungen geregelt werden sollte.
10. Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise zu informieren und einzubinden, um eine breite Akzeptanz für die erforderlichen Maßnahmen und Vorhaben zu erreichen.

## Sachstand und Hintergrundinformationen

### *Anlass*

---

150 Jahre Braunkohlenbergbau haben die Lausitz nachhaltig geprägt und einen enormen Wandel der Region herbeigeführt. In diesem Zuge wurde der Wasserhaushalt erheblich gestört. Es entstand ein Milliarden Kubikmeter großes Grundwasserdefizit und die Sumpfungswassereinleitungen führ(t)en zu einem naturfernen Abflussverhalten der beiden Lausitzer Flüsse Spree und Schwarze Elster, auf welches sich auch die Nutzungen der Regionen eingestellt haben. Seit 1990 wurden ca. 6 Milliarden Kubikmeter Wasser zur Sanierung benötigt, nochmal so viel ist für die abschließende wasserhaushaltliche Sanierung einzuplanen. Außerdem werden die Wasserbeschaffenheiten der Grund- und Oberflächengewässer über Jahrzehnte beeinträchtigt bleiben. Verpflichtung der Bergbauunternehmen ist es, im Rahmen der Wiedernutzbarmachung der unmittelbaren Tagebaulandschaften einen sich weitgehend selbstregulierenden Wasserhaushalt einzustellen. Die Wiederauffüllung des Grundwasserabsenkungstrichters und die Flutung der Tagebaurestseen wird dabei noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen, voraussichtlich bis mindestens 2070.

Mit dem Koalitionsvertrag (KoalIV) der Bundesregierung wurden neue ambitionierte Ziele für den Klimaschutz in Deutschland als gesamtgesellschaftliche Aufgabe festgelegt. Dies ist auch aus Sicht der Umweltministerien der Länder Sachsen, Brandenburg und Berlin zwingend notwendig und wird daher vollumfänglich unterstützt. In diesem Kontext gehört es dazu, eine nochmalige Beschleunigung des Ausstiegs aus der Kohleverstromung zu prüfen. „Idealerweise“ soll „das schon bis 2030“ gelingen (KoalIV, S. 58). Ein vorzeitiger Ausstieg aus der Kohleverstromung bedeutet jedoch auch, dass die Braunkohlentagebaue im Lausitzer und im Mitteldeutschen Revier zeitiger zu schließen sind und in dessen Folge auch zeitiger mit der wasserhaushaltlichen Sanierung begonnen werden muss, obwohl der Sanierungsbergbau der LMBV noch nicht abgeschlossen ist. Dadurch kommt es zu einer zusätzlichen zeitlichen Überlagerung eines sich verringernenden Wasserdargebots und eines steigenden Wasserbedarfs. Da die Regionen aufgrund des angespannten Wasserhaushalts vor extrem hohen Anforderungen stehen, die den erfolgreichen ökonomischen, sozialen und ökologischen Transformationsprozess gefährden können, wird mit dem KoalIV folgerichtig dargelegt, dass „die betroffenen Regionen... weiterhin auf solidarische Unterstützung zählen“ können (KoalIV, S. 59). **Den Unterstützungsbedarf für ein strategisches Wassermanagement als Grundlage für den erfolgreichen Strukturwandel in den Regionen bekräftigen wir mit vorliegendem Positionspapier.**

### *Was bedeuten Kohleausstieg, Strukturwandel und Klimawandel für die Region?*

---

Durch das Ende des Kohleabbaus, den damit in Zusammenhang stehenden Strukturwandel sowie die prognostizierten Folgen des Klimawandels steht die Region Lausitz erneut vor erheblichen Herausforderungen mit abermals direkten Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft. Durch den vorzeitigen Kohleausstieg werden die ohnehin mit Beendigung der Kohleförderung eintretenden Wasserdefizite deutlich früher wirksam. Die Wasserdefizite potenzieren sich, da ein gestaffeltes und somit allmähliches Auslaufen der bergbaubedingten Wasserhebung nicht mehr möglich ist und sich zudem die Flutung der noch herzustellenden Tagebaurestseen zeitlich deutlich überschneidet. Außerdem fehlen zwischen 15 und 20 Jahre Planungs- und Genehmigungsvorlauf zur ordnungsgemäßen Klärung wasserhaushaltlicher

Fragestellungen. Die Untersuchungen und Verfahren sind nun in sehr viel kürzerer Zeit durchzuführen, was nur mit erheblichen zusätzlichen personellen und finanziellen Anstrengungen der Länder zu schaffen ist. Ein nochmals vorgelagerter Ausstieg, wie ihn die Bundesregierung mit ihrem Koalitionsvertrag für idealerweise 2030 vorschlägt, wird diese Situationen verschärfen.

Parallel zum Kohleausstieg führen die prognostizierten klimatischen Veränderungen zu einer weiteren Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes in der Lausitz. Extremereignisse werden zunehmen. Eine besondere Relevanz werden voraussichtlich vor allem langjährige Dürreperioden haben. Das Wasserdargebot der Trockenjahre 2018 bis 2020 sowie die sich aktuell erneut abzeichnende Dürre in 2022 in den Einzugsgebieten von Spree und Schwarzer Elster mit dem teilweisen Trockenfallen von Gewässerabschnitten wird sich ohne Gegenmaßnahmen in den nächsten Jahrzehnten regelmäßig in Spree und Schwarzer Elster einstellen. Die erforderlichen Mindestabflussmengen unterhalb des Spreewaldes können ohne Gegenmaßnahmen zukünftig voraussichtlich nicht mehr gewährleistet werden. Damit werden deutlich geringere Abflüsse in der Spree bis in den Berliner Raum bestehen.

Durch den zu erwartenden defizitären Wasserhaushalt wird eine Gewährleistung der Wasserversorgung und Abflusssituationen in den Fließgewässern für bereits bestehende Nutzungen vor allem in Trockenperioden schwierig werden. Neue Nutzungen und Ansiedlungen, wie sie im Strukturwandel stattfinden sollen, werden sich an diese Verhältnisse anpassen bzw. daran orientieren müssen, wenn keine weitergehenden Maßnahmen des Wassermanagements ergriffen werden, die über die wasserhaushaltliche Sanierung der Bergbaufolgelandschaft hinausgehen.

Fazit ist, dass das zukünftige Wasserdargebot im Grundwasser und in den Oberflächengewässern nicht zur Deckung aller Wasserbedarfe ausreichen wird. Ein Rückgang des ohnehin geringen Spreeabflusses könnte zu Engpässen in der Sicherung der Wasserversorgung bis hin in die Hauptstadtregion führen. Betroffen ist dabei sowohl Trink- als auch die Brauchwasserversorgung. Ohne Kompensation bzw. geeignete Ausgleichsmaßnahmen besteht die Gefahr einer hohen Wasserkonkurrenz (Wasserver- und Abwasserentsorgung, Industrie, Land- und Teichwirtschaft, Tourismus, Ökologie und Naturschutz), welche der nachhaltigen Entwicklung und Funktionsfähigkeit der Region entgegensteht.

#### *Welchen wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarf sehen wir?*

---

Die Umsetzung des bis 2038 beschlossenen bzw. idealerweise auf 2030 vorgezogen Braunkohleausstiegs und der erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der wasserwirtschaftlichen Folgen sowie des begleitenden Strukturwandels erfordern ein schnelles, zielgerichtetes und abgestimmtes Handeln von Politik, Behörden und Gesellschaft. Dies betrifft die Sicherstellung politischer Rahmenbedingungen, die Etablierung eines länderübergreifenden strategischen Wassermanagements, eine fachliche Begleitung des Transformationsprozesses sowie die beschleunigte Umsetzung der notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Die Verpflichtungslage der Bergbauunternehmen wird allein nicht ausreichen, in der Lausitz wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die politisch gesteckten Ziele eines nachhaltigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Strukturwandels zu erreichen.

Die mit dem Braunkohleausstieg einhergehenden wasserwirtschaftlichen Herausforderungen sind noch nicht umfassend geklärt und es bestehen große Unsicherheiten in der Prognose des verfügbaren Dargebots nach Beendigung der Kohleförderungen und in Folge des Klimawandels. Eine zeitnahe Untersuchung und Bewertung der Veränderungen des zukünftigen Wasserdargebots und -bedarfs ist für die Gestaltung des Übergangs zu einer angepassten Wasserbewirtschaftung zwingend notwendig. **Daher bedarf es zunächst vertiefender wasserwirtschaftlicher Untersuchungen zur Bilanzierung von Oberflächen- und Grundwasser.** Das aktuell laufende UBA-Vorhaben „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs“ hat dazu für die Flussgebietsbewirtschaftung im Oberflächenwasser erste wichtige konzeptionelle Grundlagen geschaffen, die jedoch dringend durch Detailstudien zu qualifizieren sind. Dieser Untersuchungsbedarf wurde durch die Länder ermittelt. Mit der Umsetzung muss zeitnah begonnen werden.

**Mit dem geplanten Grundwassermodell Lausitz (GWM Lausitz) werden erste wesentliche Schritte für die Grundwassermodellierung im Lausitzer Revier eingeleitet.** Im Gegensatz zu den noch durchzuführenden Untersuchungen im Oberflächenwasser ist für dieses Projekt resultierend aus der Entschließung zum Kohleausstiegsgesetz bereits eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung geplant, die kurz vor dem Abschluss steht. Sie kann beispielhaft für zukünftige gemeinsame Aktivitäten von Bund und Ländern stehen.

**Im Ergebnis dieser Untersuchungen im Oberflächen- und Grundwasser ist durch Politik und Behörden auf Bund- und Landesebene zu entscheiden, welche wasserbaulichen Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen in der Lausitz notwendig werden.** Transparenz und Kommunikation gegenüber der betroffenen Region wird dabei eine entscheidende Rolle spielen.

Das Wasser in den Einzugsgebieten muss so effektiv wie möglich und unter Beachtung der weiteren Anforderungen im Gebiet zurückgehalten werden, um es in Bedarfszeiten zur Niedrigwasseraufhöhung abgeben zu können. Dazu sind wasserbauliche Maßnahmen auch im Sinne von **Klimaanpassungsmaßnahmen** notwendig. Die zukünftige Bewirtschaftung wasserwirtschaftlicher Anlagen muss flexibel erfolgen und ggf. weitere Speicher oder Tagebauseen mit einer entsprechenden Speicherlamelle zum Wasserrückhalt eingerichtet werden.

Darüber hinaus bedarf es in einem nächsten Schritt der Schaffung **länderübergreifender Trägerstrukturen zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung** in der Lausitz sowohl für die Flussgebietsbewirtschaftung als auch für die Grundwassermodellierung mit dem GWM Lausitz. Hier müssen die drei Bundesländer zusammen mit dem Bund neue Wege gehen. Mit der Neustrukturierung und Mandatserweiterung der bereits bestehenden Arbeitsgruppe „AG Flussgebietsbewirtschaftung Spree-Schwarze Elster und Lausitzer Neiße“ haben die Länder Sachsen, Brandenburg und Berlin einen ersten Schritt zur zusätzlichen Bewältigung der Aufgaben aus dem Strukturwandel und Klimawandel getan. Eine gemeinsame Geschäftsstelle soll die organisatorische und fachliche Zusammenarbeit der Länder unterstützen. Zur langfristigen Steuerung der Wasserbewirtschaftung und damit zur Gewährleistung eines strategischen Wassermanagements ist aus Sicht der Länder der Aufbau einer länderübergreifenden behördlichen Wasserbewirtschaftungszentrale unabdingbar, in dem das Know-how und die Strukturen der bereits bestehenden erfolgreichen Flutungszentrale Lausitz der LMBV einfließen sollten.

*Sachsen*

- ❖ Die Kohleregionen sollen Energieregionen bleiben. Gerade in den Strukturwandelregionen sollen daher Zukunftstechnologien der erneuerbaren Energien und der Wasserstoffgewinnung etabliert werden. Zukünftige Wasserbedarfe dafür sind im Transformationsprozess zu berücksichtigen.
- ❖ Die abschließende wasserhaushaltliche Sanierung ist als Chance für eine nachhaltige Entwicklung der Landschaften zu begreifen. Die Gewässer- und Auenlandschaften sind daher ökologisch und klimaresilient zu entwickeln. Dabei spielt der Rückhalt von Wasser in der Fläche eine große Rolle (Schwammfunktion der Landschaft).

*Brandenburg*

- ❖ Das UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald ist Bestandteil der Identität der Lausitz und soll auch nach dem Kohleausstieg Anziehungspunkt für Tourismus und bedeutender Baustein für ökologische Vielfalt und Landwirtschaft sein. Dafür setzen wir uns ein!
- ❖ Uns ist wichtig, ein nachhaltiges Gewässersystem aufzubauen, indem der bestmögliche Gebietswasserrückhalt generiert und bei Extremereignissen möglichst flexibel reagiert werden kann. Dafür wollen wir ergebnisoffen Bewirtschaftungsmöglichkeiten sowie Anpassungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Fließgewässer in der Region unter Beachtung der Anforderungen der Unterlieger prüfen.
- ❖ Die Priorisierung von wasserabhängigen Nutzungen werden wir transparent gestalten. Der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung bleibt dabei unbestritten.

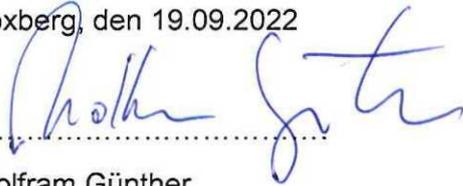
*Berlin*

- ❖ Die Wasserversorgung Berlins und in Teilen des Umlandes hängt in einem hohen Maße von der Wasserführung der Spree ab. Die Bewirtschaftung der knappen Ressourcen muss daher den Wasserbedarf der Metropolregion adäquat in den Blick nehmen.
- ❖ Ungeachtet dieser Forderung wird Berlin sein wasserwirtschaftliches System durch eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen in die Anpassung der Infrastrukturen resilienter gestalten.
- ❖ Ein sparsamer und bewusster Umgang mit dem Wasser muss sich bei allen Wassernutzern fest etablieren. Berlin wird eine Wassersparkampagne kurzfristig starten und verstetigen.

Für den Freistaat Sachsen

Der Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Boxberg, den 19.09.2022

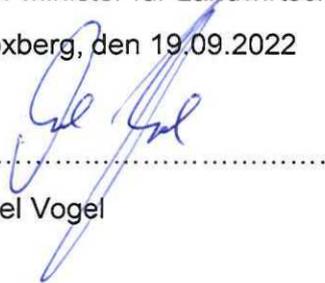


Wolfram Günther

Für das Land Brandenburg

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Boxberg, den 19.09.2022



Axel Vogel

Für das Land Berlin

Die Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Boxberg, den 19.09.2022



Bettina Jarasch